



Pakt für Pflege

Verwendung der Mittel im Landkreis Teltow-Fläming

Inhalt

1	Sachstand der Landesregierung.....	3
2	Vier Säulen.....	4
2.1	Säule 1 – „Pflege vor Ort“	4
2.2	Säule 2 – Ausbau Pflegestützpunkte	4
2.3	Säule 3 – Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie	4
2.4	Säule 4 – Fachkräfte	5
3	Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Teltow-Fläming	6
4	Sachbericht 2021	7
4.1	Zu Säule 1 – Pflege vor Ort	7
4.2	Zu Säule 3 – Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie	7
5	Sachbericht 2022	8
5.1	Zu Säule 1 – Pflege vor Ort	8
5.1.1	Koordinierungsstelle „Barrierefrei“	8
5.2	Zu Säule 3 – Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie	9
5.2.1	Tagespflegeeinrichtung „Alte Försterei“, Baruth	9
5.2.2	Tagespflegeeinrichtung „Am Marktplatz“, Trebbin	9
6	Veröffentlichung des Berichtes für die Jahre 2021 bis 2022	10

1 Sachstand der Landesregierung

Die Landesregierung bringt mit dem im Koalitionsvertrag verankerten „Pakt für Pflege“ wirksame Maßnahmen zur Sicherung und nachhaltigen Gestaltung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg auf den Weg.

Ziel der Maßnahmen ist es, Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf und ihre pflegenden Angehörigen wohnortnah zu unterstützen. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, durch die Fördermittel des Landes vor Ort bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfsbedarf und deren Angehörige zu schaffen.

Die individuellen Leistungen der Pflegeversicherung sollen mit sozialräumlichen Projekten und Maßnahmen ergänzt werden.

Die Förderung dieser Maßnahmen wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) finanziert.

2 Vier Säulen

Im Rahmen des Paktes werden vier Säulen mit erheblichen Mitteln gefördert und entsprechenden Förderrichtlinien auf den Weg gebracht.

2.1 Säule 1 – „Pflege vor Ort“

Die kommunale Richtlinie „Pflege vor Ort“ als erste Säule des Paktes für Pflege soll durch die Schaffung oder den Ausbau von alters- und pflegefreundlichen Angeboten die Pflege in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Die Projekte in der Zuständigkeit der Städte, Gemeinden und des Amts Dahme orientieren sich an den Bedingungen und Bedarfen vor Ort. Die Antragsteller entwickeln diese gemeinsam mit den ortsansässigen Akteuren.

Ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben trotz der pflegebedingten Einschränkungen soll mit den Hilfen und Angeboten geschaffen werden.

Praxisbeispiele für Kommunen sind zum Beispiel:

- Hilfen in der Nachbarschaft
- Angebote für gemeinsames Essen
- Informationen, Kurse, Veranstaltungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige
- Projekte für ein gemeinsames Tun (Dorffeste, etc.)
- In der Richtlinie Pflege vor Ort sind die Förderhöchstbeträge je Kommune ersichtlich.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können Fördergelder für Personal- und Sachkosten für folgende Zwecke beantragen:

- regionale Pflegestrukturplanung
- Vernetzung und Koordination von Angebotsstrukturen
- Begleitung von Maßnahmen in der Planung und Umsetzung

Den Landkreisen stehen bis zu 150.000 Euro jährlich zur Verfügung.

2.2 Säule 2 – Ausbau Pflegestützpunkte

Pro Landkreis stehen jährlich bis zu 100.000 Euro zu Verfügung. 20 Prozent Eigenanteil sind im Richtlinienentwurf verankert. In der Fördersumme sind Personal- und Sachkosten zum Ausbau von Pflegeberatung enthalten.

Das sind zum Beispiel digitale Innovationen, Fallbegleitung oder Beratung in der Häuslichkeit, Anregungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die Präsenz der Pflegestützpunkte durch Sprechtag oder Hausbesuche soll erhöht werden.

2.3 Säule 3 – Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie

Mit der neuen Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Angebote der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege. Pflegenden Angehörigen können entlastet werden und Pflegebedürftige leben möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld.

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise, welche die Zuwendung als Anteilsfinanzierung mit eigener Bescheiderteilung an die Letztempfänger (Träger der pflegerischen Angebote) weiterleiten.

Mit dieser Förderrichtlinie werden neue bzw. zusätzliche Plätze der Kurzzeit- und Tages- bzw. Nachtpflege geschaffen. Dazu gehören der Neubau-, Erweiterungs- und Umbau von Einrichtungen. Auch neuen Formen von Tagespflege können hier verankert werden. Es sollen kurzfristig verfügbare und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege für Pflegepersonen zur Verfügung stehen.

Die Anträge werden beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) gestellt. Hier ist eine Anteilfinanzierung bis zu 80 Prozent förderfähig.

Der jeweilige Förderhöchstbetrag der Landkreise oder kreisfreien Städte ist der Anlage der Richtlinie zu entnehmen. Er berechnet sich nach dem Anteil pflegebedürftiger Menschen im Jahr 2030 gemäß Projektion der amtlichen Pflegestatistik 2019 anhand der Bevölkerungsvorausberechnung.

Das Gesamtbudget für die Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie für den Landkreis Teltow-Fläming beträgt 1.197.393,09 Euro, das sind jährliche Fördermittel von 299.348,27 Euro.

2.4 Säule 4 – Fachkräfte

Die Fachkräftesicherung in der Pflege ist von zentraler Bedeutung. Die neue Pflegeausbildung soll den Pflegeberuf attraktiver machen und die Pflege im Land sicherstellen.

Die Beschäftigungsbedingungen in der Pflege müssen attraktiver werden. Die Nachwuchsgewinnung in der Pflege muss ausgebaut und gestärkt werden.

3 Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Teltow-Fläming

Im Landkreis Teltow-Fläming wird bis zum Jahr 2030 die Bevölkerungszahl leicht steigen. Die Alterung der Bevölkerung wird sich jedoch fortsetzen. Somit haben die über 75-Jährigen einen entsprechenden Anteil auf die Gesamtbevölkerung. Dementsprechend ist ein Anstieg der Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Im Landkreis Teltow-Fläming ist die Anzahl der pflegebedürftigen Personen zwischen 2011 und 2021 um 74 Prozent gestiegen. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit nimmt mit dem 70. Lebensjahr deutlich zu und steigt in den höheren Altersgruppen dynamisch an.

Die Versorgung im Landkreis Teltow-Fläming ist von der Pflege in der eigenen Häuslichkeit geprägt. Im Jahr 2021 nahmen gut 83 Prozent der Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 2 bis 5 Pflegegeldleistungen, ambulante Sachleistungen oder Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch.

4 Sachbericht 2021

4.1 Zu Säule 1 – Pflege vor Ort

4.2 Zu Säule 3 – Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie

Die Mittel für 2021 wurden zu Punkt 4.1 und 4.2 nicht in Anspruch genommen.

Die Vorbereitungen für die Antragstellung und die Beschlussfassung im Kreistag nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Somit konnte der Termin für die Antragstellung nicht gehalten werden.

Am 26.08.2021 fand im Kreishaus Luckenwalde die erste **Informationsveranstaltung „Pakt für Pflege“** statt. Alle Kommunen des Landkreises wurden eingeladen. Informiert wurde über die aktuelle Pflegesituation im Landkreis Teltow-Fläming und zu folgenden Themen:

- politische Ziele
- Fördermöglichkeiten
- Situation der Pflege in Brandenburg
- Anteile und Formen der pflegerischen Versorgung
- neue Maßnahmen des Landes im Rahmen des „Paktes für Pflege“
- weitere Unterstützung für Kommunen und die Umsetzung
- Richtlinie Pflege vor Ort

Im Anschluss fand ein gemeinsamer Austausch zu den o. g. Themen statt.

Weiterhin tagte am 17.11.2021 der **Kreissenioresenbeirat**. Er befasste sich u. a. mit dem Stand der Umsetzung des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ im Landkreis Teltow-Fläming (unterstützt durch die FAPIQ, Fachstelle Altern und Pflege im Quartier). Auch hier gab es einen konstruktiven Austausch der Teilnehmer*innen.

5 Sachbericht 2022

Am 17.10.2022 fand im Kreishaus Luckenwalde das erste Arbeitstreffen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms Pflege vor Ort statt.

Hier informierte die Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ über bereits umgesetzte Zielen und über Aktivitäten zur Vernetzung auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens.

Weiterhin stellten die Kommunen ihre Erfahrungsberichte und Projekte vor.

5.1 Zu Säule 1 – Pflege vor Ort

5.1.1 Koordinierungsstelle „Barrierefrei“

Die Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ hat sich als Schnittstelle für Akteure der Beratung im Landkreis Teltow-Fläming etabliert. Ziel der Koordinierungsstelle ist die Vorbereitung von Netzwerktreffen und Nutzung weitere Angebote/Formate zur Bündelung von Informationen zu gesetzlichen Regelungen, Fördergeldern, Anträgen, qualifizierten Handwerkern, neuen Technologien und Lösungen. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit für die barrierefreie Gestaltung von Neu- und Altbau als Komfortgewinn für verschiedene Generationen und Situationen.

Das Ergebnis sind zwei mobile Arbeitsplätze, die Bestandsaufnahme der aktuellen Beratungssituation im Landkreis Teltow-Fläming, Vernetzungstreffen mit den Akteuren pro Quartal und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde über den gesamten Zeitraum z.B. über die Internetseite www.kostbar-tf.de, Amtsblätter, Tagespresse, Radio-Interviews sowie im Seniorenmagazin geleistet.

Die geplanten Ausgaben betrugen 78.360 Euro.

Von der zur Verfügung stehenden Fördersumme (siehe 2.1) wurde im Jahr 2022 62.688 Euro abgerufen.

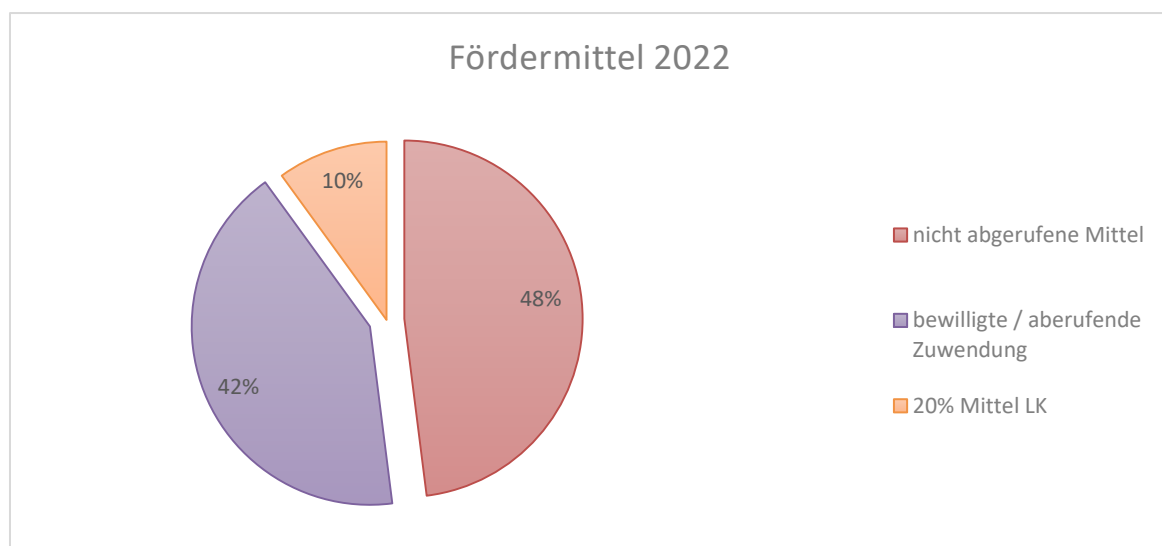


Abbildung 1: Mittelverwendung Pflege vor Ort – Koordinierungsstelle "Barrierefrei"

5.2 Zu Säule 3 – Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie

Laut Richtlinie konnten nicht genutzte Fördermittel aus dem Kalenderjahr 2021 auf das Kalenderjahr 2022 übertragen werden.

5.2.1 Tagespflegeeinrichtung „Alte Försterei“, Baruth

In Baruth betreibt der Antragssteller AWO seit mehreren Jahren einen Ortsverein. Die AWO wollte das Angebot um eine Tagespflege erweitern, damit die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Als Ort der Begegnung für pflegebedürftige Menschen soll die Tageseinrichtung dienen. Die soziale Teilhabe bei regelmäßigen Mahlzeiten und der Kontakt zu diversen Angeboten unterstützt ein selbstbestimmtes Leben, und die pflegenden Angehörigen werden entsprechend entlastet.

Die Kosten für Ausstattung und Fahrzeug wurden mit 114.951,60 Euro geplant. Die Stiftung Deutsches Hilfswerk förderte diese Kosten mit 42 Prozent. Die AWO stellte einen Antrag zur Förderung von 80 Prozent, in Summe 53.644,48 Euro.

Die Fördermittel wurden im Haushaltsjahr 2022 beim Landesamt für Soziales und Versorgung beantragt. Die beantragte Zuwendung von 53.644,48 Euro betrifft ausschließlich Erstausrüstungsgegenstände.

Bei diesem Projekt war die Schaffung von 12 neuen Plätzen in der Tagespflege das Ziel. Die Förderung kam als Zuschuss der Projektförderung zum Tragen.

5.2.2 Tagespflegeeinrichtung „Am Marktplatz“, Trebbin

Seit mehreren Jahren ist die AWO in Trebbin tätig. Das Angebot sollte um 15 Plätze in der Tagespflege erweitert werden. Die Kosten für Ausstattung und Fahrzeug wurden mit 113.288,00 Euro geplant. Die Stiftung Deutsches Hilfswerk förderte diese Kosten mit 50 Prozent. Die AWO stellte einen Antrag zur Förderung von 50 Prozent, in Summe 56.644,00 Euro.

Die Fördermittel wurden im Haushaltsjahr 2022 beim Landesamt für Soziales und Versorgung beantragt. Auch diese Zuwendung des Landes Brandenburg wurde zur Förderung und Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur bewilligt.

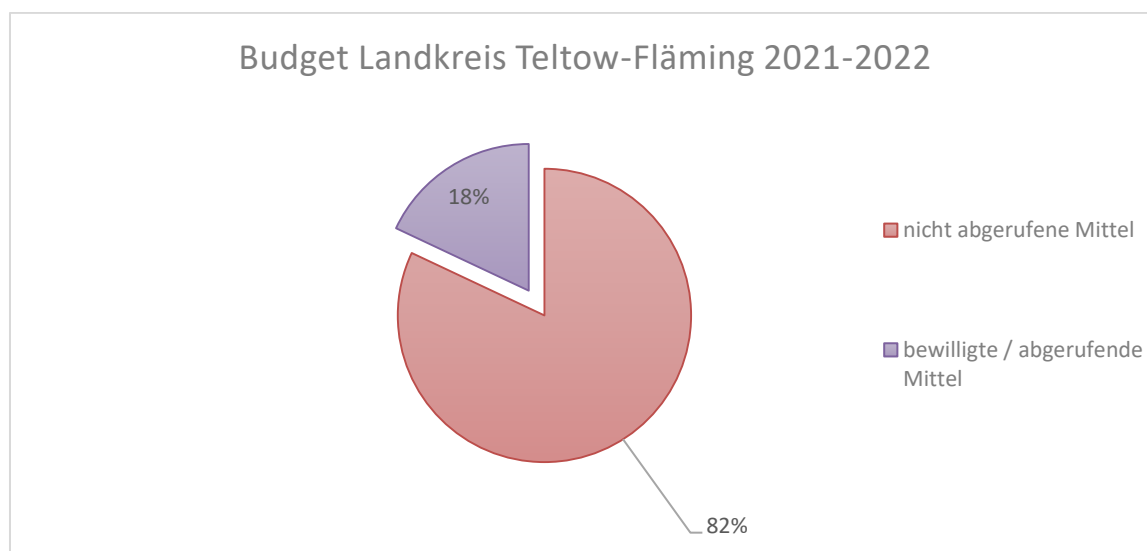


Abbildung 2: Budget aus der Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie

6 Veröffentlichung des Berichtes für die Jahre 2021 bis 2022

Der Bericht wird am 11.Dezember 2023 dem Kreistag vorgestellt. Weiterhin wird er auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming veröffentlicht: <https://www.teltow-flaeming.de/pflege>